Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Декабря 1861. **№ 149.** Mittwoch, den 27 December 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Chemische Briefe für kleine Landwirthe.

Vierter Brief.

Wir wollen nun das Bauwerk der Pflanze und des Thieres näher betrachten. Beide bestehen aus mehren Stockwerken.

Die Pflanze hat an der Wurzel ein unterirdisches Stockwerk, welches dem frei beweglichen Thiere fehlt. Die Wurzel ist nicht eine bloße Grundlage für die oberirdische Pflanze, um ihr eine feste Stütze im Boden zu geben, sondern sie ist vielmehr der Mund der Pflanze, durch welchen die meisten und wichtigsten Materialien zum Aufbau der oberirdischen Stockwerke aus dem Boden zugeführt werden. Die Wurzel greift mit der Zeit immer tiefer und weiter nach den Seiten hin, um der Nahrung nachzugehen, welche nicht zu ihr kommt, sondern von ihr aufgesucht werden muß.

Ueber der Wurzel, dem unterirdischen Stockwerke, erhebt sich nach oben in das Reich des Lichtes die eigentliche Pflanze mit verschiedenen Ornamenten für das Auge des Beobachters geschmückt, welche aber alle ihre nothwendige und nützliche Bestimmung haben.

Der oberirdische Pflanzenbau hat eigentlich zwei Stockwerke, ein niederes und ein höheres. Letzteres ist das schönere Stockwerk. Das untere Stockwerk besteht zunächst der Erde aus Stengel, Zweigen und Blättern, das obere und zuletzt erbaute aus Fortpflanzungsorganen in einer Kunst und Herrlichkeit, welche unser gerechtes Erstaunen erregen.

Alles entfaltet sich nach und nach in schönster, zweckmäßigster Ordnung, zuerst die Wurzel nach der Tiefe, darauf in entgegengesetzter Richtung der Stengel mit Zweigen und Blättern, endlich der Blätterschmuck. Die Wurzel scheint in ihrem Wachsthum besonders thätig zu sein, wenn der oberirdische Theil in Ruhe ist. Die Wurzel wächst selbst im Winter, da es in der Tiefe, bis zu welcher sie dringt, an der nothwendigen Wärme nicht fehlt. Ausgrabungen im Winter legen davon ein schlagendes Zeugniß ab.

Von allen Wurzelfasern in der Erde bis hinauf zum obersten Zweige der Krone führen übereinander liegende Schläuche, welche gleichsam von Hand zu Hand das Baumaterial emporheben; sie führen wieder herab nach allen Seiten hin, um das in den Blättern durch Berührung mit der Atmosphäre baugerecht zubereitete Material zur Verwendung überall hinzutragen.

Der cirkulirende Pflanzensaft ist, wie schon erwähnt, gleich dem Blute, die allgemeine Mutterflüssigkeit, aus welcher alle Theile der Pflanze gebildet werden: Mark, Holz, Splint, Bast, Campium, Blätter, Blüten, Früchte &c. &c. Jede Pflanze hat einen andern Saft. Treffen die Wurzeln in der Aufnahme der Nahrung aus dem Boden eine solche Auswahl von Stoffen, daß gerade der für jede Pflanze geeignete Saft daraus zusammengesetzt wird? Dies scheint nicht also zu sein, denn die Nachforschungen beweisen, daß alle Pflanzen fast dieselben Stoffe und noch dazu der Zahl nach sehr wenige aufnehmen. Es sind ihrer höchstens 12—14. Nur darin dürfte ein Unterschied stattfinden, daß die verschiedenen Pflanzenarten bald von diesem, bald von jenem Stoffe mehr aufnehmen; allein daraus läßt sich die verschiedene Beschaffenheit des Saftes nicht ganz erklären. Die Verschiedenheit des Saftes muß in der Pflanze selbst erst erzeugt werden. Daß dieses geschehe, davon haben wir schlagende Beweise. Man nehme einen Holzbirnbaum. Er hat einen Saft, welcher die herbe Holzbirne erzeugt. Setzen wir auf diesen Stamm ein Edelreis, z. B. von einer Butterbirne, so wird durch dieses aufgesetzte Edelreis der Saft des Holzbirnbaumes so verändert, daß er die so schmackhafte Butterbirne erzeugt. Lassen wir einen Zweig unter der Veredelungsstelle fortwachsen, so erhalten wir von demselben aus der Wurzel aufsteigenden Safte zweierlei verschiedene Früchte, ja sogar Holz, Blätter und Blüten, die sich bemerkbar von einander unterscheiden. Es ist dadurch erwiesen, daß sogar der unter die Veredelungsstelle herabsteigende Saft, welcher über der Veredelungsstelle die so feine Butterbirne erzeugt, unter der Veredelungsstelle wieder derart umgeändert wird, daß er eine Holzbirne hervorbringt.

Es ist also die Organisation der Pflanze selbst, welche sich den ihr eigenthümlichen, nothwendigen Saft aus den von der Wurzel aufgenommenen Materialien bereitet.

Der aufmerksame Leser wird bemerken, daß wir uns hier in einem sonderbaren, unbegreiflichen Zirkel oder sogar in einem Widerspruch befinden. Der jeder Pflanze eigenthümliche Saft soll von deren Organisation bereitet werden, und doch soll wieder die ganze Organisation der Pflanze vom Safte, der ihr eigenthümlich ist, abhängen. Ich muß hier bemerken, daß in der Natur Alles zugleich Zweck und Mittel ist und Alles zu einander sich gestaltet. Zuletzt müssen wir aber dennoch zum Samen zurückgehen, um Alles erklärbar zu finden. Der Same ist ein ganz neuer geschlechtlicher Anfang einer neuen Pflanze. Im Samen muß die ganze Anlage zur künftigen Pflanze begründet liegen, und zwar zu derselben, von welcher er er-

zeugt wurde. Durch die geschlechtliche Erzeugung des Samens erhielt dieser in Potentia, gleichsam in Nuce, Alles von seinem Erzeuger mit, um diesen wieder fortsetzen zu können. Die Fortpflanzung, als ein Akt der Erhaltung, ist die Hauptsorge einer jeden Pflanze, welcher sie Alles zum Opfer bringt, und zwar ihre besten Kräfte und Säfte und sogar oft ihr Leben; denn im Samen muß sie sich erhalten. Sie drückt ihm bei der Erzeugung ihr ganzes Ebenbild auf.

Wir müssen aber noch weiter zurück gehen als bis zum Samen. Auf den Samen wirken wieder ein Boden und Klima und noch manche andere Umstände, welche eine Abweichung zum Besseren oder Schlimmeren bewirken, so daß aus dem Samen von derselben Pflanze wol wieder dieselben Pflanzen entstehen, aber begabt mit Eigenschaften welche von einander sehr verschieden sind. Wir besitzen davon unzählige Beispiele in den verschiedenen Spielarten, Varietäten, Sorten, wie z. B. bei Gemüsen, Blumen, landwirthschaftlichen Pflanzen. Ein besserer Boden, eine bessere Lage, ein angemesseneres Klima, eiue geeignetere Pflege liefern vollkommenere Pflanzen und diesen entsprechende Samen. Die Natur selbst hat ohne alle menschliche Beihilfe solche Verbesserungen erzielt, indem sie die Samen in bessere Verhältnisse brachte. So entstanden zum Theil unsere besseren Obstsorten aus ihren wilden Voreltern, und noch gegenwärtig finden wir manche neue ausgezeichnete Obstsorte an Orten, wo man es kaum vermuthen sollte, wie z. B. in Waldungen.

Will der Landwirth seine Pflanzen nicht nur in ihrer bisherigen Vollkommenheit erhalten, sondern diese noch erhöhen, so trachte er nur, deren Kultur auf alle mögliche Weise zu fördern. Er kann nicht nur den Boden verbessern, sondern auch zum Theil das Klima. Wo Boden und Klima einer Pflanze nicht ganz angemessen sind, da sinkt sie mit ihrem Samen immer weiter zurück, und man hat Ursache, von Zeit zu Zeit den Samen aus einer Gegend herbeizuschaffen, wo beide, Pflanze und Samen, vollkommener sich ausbilden.

(Fortsetzung folgt).

Der Druck wird gestattet. Riga den 27. December 1861. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 27. December 1861.

Hr. Staatsrath v. Grote von St. Petersburg logirt beim Landrath v. Grote.

Hotel St. Petersburg. Hr. Oberhofgerichts-Notair Neander von Mitau; Cand. jur. v. Smolean von Moskau; Hr. Lehrer Göhring nebst Tochter von Jewa; Hr. Pastor Bork nebst Familie und Hr. Notair Weyrich von Dorpat.

Stadt London. Frau Gräfin v. Mannteuffel nebst Familie, Hr. Cand. theol. Glasson, Hr. Kaufm. Ignatjew Hr. Landmesser Landon und Hr. Kaufm. Knorre aus Livland; HH. Kaufleute: T. Witte von St. Petersburg; Guthmann aus dem Auslande; v. Stephansky von Polen; Rundamstoff von Dünaburg; Hammerstein, Kaplan, Ruffmann und Szameitny aus dem Auslande; Hollmann von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Ungern-Sternberg aus Livland; Hr. Lieutenant Dulowitz von St. Petersburg; Hr. Agronom Goßner von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr Ing.-Obristlieut. Swerew von St. Petersburg; Hr. Ingenieur Gruhl von Dorpat; Hr. Lehrer Wagenseil von Lemsal; Hr. Revisor Kade aus Livland.

Brod-Taxe

vom 16. Dec. 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 4 „ 75 „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 75 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 75 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„	2	2	½
„ „ „	„	5	1	1
„ „ „	„	8	„	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
„	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„	„	6
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„	9	2	1
„	„	19	„	3
Ein Pfund	1	„	„	5
Wasser oder Weggenkringel	„	2	2	½
„	„	8	1	1½
Ein Pfund	1	„	„	5¾
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	13	„	5
„ „	2	3	1	7½
Ein Pfund	1	„	„	3½
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„	23	2	2½
„ „	1	13	2	5
Ein Pfund	1	„	„	3½
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	2	1	2½
„ „	2	4	2	5
„ „	3	7	„	7½
Ein Pfund	1	„	„	2¼
Ungebrühtes Grobbrod	2	5	2	5
„ „	3	21	2	7½
Ein Pfund	1	„	„	2¼

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga,, am 20. December 1861.

pr. 20 Garnitz	
Buckweizengrütze - - - -	3 60
Hafergrütze - - - - - -	4 50
Gerstengrütze - - - - - -	2 60 89
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 40 50
Weizenmehl - - - - - -	5 4 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 10 30
Butter pr. Pud - - -	9840 80
Heu „ „ K. - - -	45 —
Stroh „ „ „ - - -	35 40
per Faden	
Birken-Brennholz - -	—
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - per Faden	— —
Fichten- - - - - - - - -	— —
Grebnen-Brennholz - -	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	14 —
$^2/_3$ Brand -	18 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	39
„ Wrack- - - - - -	35
Hofs-Dreiband - - - - -	35
Livländ. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Nesbinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	10¼ 11¼
Thurmsaat per Tschet. -	13
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate		—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30⅜ $^5/_{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate		34	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkauf.	Käufer.
	18.	19.	20		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	98	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	97¼ 97	„	„	97	„
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & Co.	87	„	„	„	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	98¾	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Kaufe[r]
	18.	19.	20.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¼	„	„	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 137. Riga, Mittwoch, den 27. December 1861

Angebote.

Die Pinkenhofsche Milchpacht

ist von Georgi 1862 **zu vergeben.** Näheres bei der Gutsverwaltung. 1

(3 mal 15 Kop.)

Gyps-Mehl

à 40 Kop. S. das Loof

ist stets vorräthig zu haben in der Allaschschen Waldmühle unweit der Allaschschen (Silzeem) Kirche. 3

(5 mal 40 Kop.)

Zur Beachtung!

Um häufigen Anfragen nachzukommen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die **erste** Versammlung des **„Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livlands“** am 5. Januar 1862, um 10 Uhr Vormittags, in Wenden, im Hause des Herrn Gouv.-Secretairen Friedewald stattfinden wird. Vornehmlicher Zweck dieser Versammlung ist: die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme der betreffenden Zahlungen von Seiten der Mitglieder, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w.

G. Aschmann, Verwalter der Schloß-Burtneckschen Güter. 1

(3 mal 70 Kop.)

☞ Zur gefälligen Beachtung. ☜

Hierdurch ersuchen wir höflichst alle Herren Landwirthe und sonstige Producenten von Victualien, die solche am hiesigen Orte zu verwerthen wünschen, ihre etwaigen Sendungen solcher Artikel ohne Ausnahme, in bester Qualität, — gefälligst an uns in Commission gelangen zu lassen, indem wir, darauf eingerichtet, bereitwillig den Verkauf derselben auf das Prompteste, unter Zusicherung reeller Bedienung, besorgen werden. Auch sind wir bereit, derartige Sendungen für unsere Rechnung sofort zu übernehmen.

Riga den 27. December 1861.

Fiedler & Comp.
unweit der Börse, große Küterstraße Nr. 7.

(1 mal 45 Kop.)

Langstroh

in jeder Quantität zu drei Rubel S. pr. Schiffpfund **kauft** auf Wangasch-Papierfabrik 2

J. E. Effert.

(3 mal 20 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 149. Середа, 27. Декабря | **Mittwoch, 27. December 1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1862 spätestens bis zum 20. Januar k. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar k. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug. 3

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

In der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland sind nach Ausdienung der Jahre zum nächstfolgenden Range befördert worden: zum Hofrath: der Secretair Collegien-Assessor Baron Engelhardt mit gleichzeitiger Ernennung zum Beamten zu besonderen Aufträgen von der VII. Classe; zu Titulairräthen: die Collegien-Secretaire: der stellv. Secretair Moschnewski mit gleichzeitiger Bestätigung als Secretair und der ältere Secretairsgehilfe Seliwanow; — sowie zu Collegien-Registratoren: die Canzellisten Butzewitsch und Petraschewski.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts sind am 9. November c. an dem Ufer der Merrisschen Distance 11 Bretter und an demselben Tage zwischen den Grenzposten Waigorand und Undwa 18 Bretter, 1½ Zoll dick von verschiedener Länge, angetrieben worden.

Solches bringt die Livländische Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bei der Aufforderung, daß der Eigenthümer qu. Bretter mit seinen Eigenthumsbeweisen innerhalb 2 Jahre a dato beim Oeselschen Ordnungsgerichte sich zu melden habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenüe in Grundlage des Art. 1071 Bd. XI, Handelscodex, dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird. Nr. 3144.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die von demselben dem dasigen Bürgerokladisten Iwan Wawillow unter dem 9. Januar 1860 Nr. 53 ertheilte, bis zum 1. August 1861 giltig gewesene Abgabenquittung in Dorpat abhanden gekommen, so wird von der Livl. Gouv.-Regierung Solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 5506. 3

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Semen Wassiljew Kusnezow in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches reines Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt; in der rechten Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und hat keine besonderen Kennzeichen am Körper.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4727. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Schuhmachermeister Ferdinand Löffler, nachdem er von der Demoiselle Anna Iwanowa Schaposchnikow mittelst am 29. Juni 1861 abgeschlossenen und am 1. Juli 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 28c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2800 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. Januar 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Schuhmachermeister Ferdinand Löffler nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 30. November 1861.
Nr. 1299. 3

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Вологодскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, на пополненіе присужденныхъ Правительствующимъ Сенатомъ, съ бывшаго Яренскаго Городскаго Главы, умершаго мѣщанина Ивана Іевлева 1494 р. 81¼ к. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Іевлеву домъ, состоящій Вологодской губерніи, въ г. Яренскѣ, 17. квартала, по Заболоцкой улицѣ, иначе называемой Іевлевская, подъ Нум. 197; домъ этотъ каменный, 2-хъ этажный и при немъ разное строеніе; земли къ этому дому принадлежитъ 108 кв. саж. оцѣненъ въ 1200 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Февраля 1862 г.; съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись, планы и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 8661. 3

* * *

Von dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir werden Diejenigen, welche die im Frühjahr künftigen Jahres zu bewerkstelligende Ausführung der, laut Kostenanschlag, auf die Summe von 1870 Rbl. 17½ Kop. S. angesetzten Arbeiten, zur Reparatur der Wand im Flügel des vom Gouvernements-Postcomptoir eingenommenen Kronsgebäudes, zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem dafür auf den 15. Januar anberaumten Torge und zum Peretorge am 19. Januar nächsten Jahres 1862, Mittags 12 Uhr, mit den gesetzlichen Saloggen in diesem Gouvernements-Postcomptoir, wo auch der Kostenanschlag und die Bedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten eingesehen werden können, — sich zu melden.

Zugleich wird bemerkt:

1) daß nach dem Peretorge keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Artikels 1862 Theil 1 Band X des Swod der Gesetze (Ausgabe 1857) angenommen werden;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben, welche nach dem Art. 1909 desselben Bandes gemacht werden müssen, eingesandt werden können und

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am

Tage des Peretorgs bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden.

Riga den 14. December 1861 Nr. 3453. 1

Рижская Губернская Почтовая Контора вызываетъ симъ желающихъ взять на себя производство весною будущаго года работъ, по исправленію стѣны во флигелѣ занимаемаго ею казеннаго зданія исчисленныхъ по смѣтѣ на сумму 1870 р. 17½ коп. с., явиться, съ законными залогами, къ назначенному для сего торгу 15. и къ переторжкѣ 19. ч. Января мца. наступающаго 1862 года въ 12 часовъ по полуночи, въ сію Губернскую Контору, гдѣ и можно разсматривать смѣту и условія по этимъ работамъ.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ, на точномъ основаніи ст. 1862 ч. I Т. X Св. Зак. (изд. 1857 г.), принимаемы не будутъ;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій каковыя должны быть составлены по ст. 1909 тогоже Тома и

3) что запечатанныя объявленія будутъ принимаемы не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 14. Делабря 1861 г. № 5453. 1

* * *

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke macht hierdurch bekannt, daß am Mittwoch den 10. Januar 1862 um 1 Uhr Mittags in ihrem technischen Büreau (ehemalige Artillerie-Kaserne) die Vergebung der im Laufe des nächsten Jahres auszuführenden Arbeiten an den Mindestfordernden stattfinden soll. Alle, die geneigt sind diese Arbeiten zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, die Beschreibung, die Kostenanschläge, die Bedingungen und Pläne derselben in dem genannten Büreau einzusehen und ebendaselbst nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen und nach Unterzeichnung der Bedingungen ihre Forderungen mündlich am genannten Tage zur bezeichneten Stunde zu verlautbaren. Die Arbeiten, welche in den ausliegenden Anschlägen speciell aufgeführt sind, bestehen in Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Pflasterungsarbeiten und Bollwerksarbeiten.

Riga, den 15. December 1861. Nr. 174. 1

Коммисія учрежденная для работъ по срытію крѣпостныхъ верковъ г. Риги объявляетъ, что въ среду 10. ч. Января 1862 года, въ часъ по полудни производиться будутъ торги въ технической конторѣ сей Коммисіи, въ бывшей Артиллерійской казармѣ. Всѣ желающіе принять на себя отдаваемыя работы, приглашаются къ разсмотрѣнію, выставленныхъ въ означенной Конторѣ описанія работъ, смѣтъ, условій осдачи и чертежей и тамъ же объявить словесно свои цѣны въ означенный день и часъ по предварительномъ представленіи узаконеннаго залога и подпискѣ Кондицій. Работы подробно означены въ смѣтахъ и состоятъ въ земляныхъ, каменныхъ, мостовыхъ работахъ и въ устройствѣ больверка.

Рига 15. дня Декабря 1861 года.

№ 174. 1

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von drei Eisbrechern bei der Muckenholmschen Brücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 4., 9. und 11. Januar 1862 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. December 1861.

Nr. 1303. 1

Лица, желающія принять на себя сооруженіе трехъ ледорѣзовъ у Мукенгольмскаго моста, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 4., 9. и 11. ч. Января, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ Декабря 13. дня 1861 г.

Нум. 1303. 1

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 10. Januar 1861 um 1 Uhr Mittags die in den Mauern des Karls-Ravelin, sowie die in der äußern Karlspforte enthaltenen Bruchsteine, zusammen circa 250 Cubikfaden, dem Meistbieter verkauft werden sollen. Alle die diese Bruchsteine zu kaufen wünschen, werden demnach aufgefordert, die Bedingungen im technischen Büreau dieser Commission einzusehen und nach Beibringung des vorschriftmäßigen Salogs zu unterzeichnen, sowie sich am genannten Tage zur bezeichneten Stunde ebendaselbst zum Torge einzufinden.

Riga, den 16. December 1861. Nr. 175. 1

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ объявляетъ, что въ среду 10. Января 1862 г., въ часъ по полудни, продаваться будетъ съ публичнаго торга плита заключающаяся въ стѣнахъ карловскаго равелина и передовыхъ Карловскихъ воротахъ всего около 250 к. саженей. Всѣ желающіе купить сей камень вызываются разсмотрѣть условія въ технической конторѣ сей Коммисіи и по представленіи узаконеннаго залога подписать кондиціи и явиться въ означенныя число и часъ къ торгамъ. №. 175.

Рига 16. дня Декабря 1862 года. 1

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, die die Wartung und Erhaltung der Parkanlagen zwischen der großen Alexanderstraße und dem Wächterhäuschen zu übernehmen wünschen hiermit aufgefordert, sich zu dem auf Mittwoch den 10. Januar 1862 um 1 Uhr Mittags anberaumten Torge im technischen Büreau dieser Commission einzufinden und daselbst nach vorgängiger Durchsicht der Bedingungen, ihre Forderungen zu verlautbaren.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 181. 1

Immobilien-Verkäufe.

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben das zum Nachlaße der verstorbenen Wittwe Fewronja Semenowa Rieß verwittwet gewesenen Borodkin gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 63 und jetzt sub Nr. 57 belegene Wohnhaus cum appertinentiis am 29. Januar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbote gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 14. December 1861.

Nr. 1190. 3

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei demselben die von dem verstorbenen weiland Werroschen Gemeindegliede Johann Killumann hinterlassenen Immobilien, bestehend aus dem in der Stadt Werro früher sub Nr. 62 und jetzt sub Nr. 58 belegenen Wohnhause von Holz sammt Appertinentien, sowie aus dem im Werroschen Stadtterritorio sub Nr. 37 belegenen Schnurlande nebst dazu gehörigem Heuschlage und darauf befindlicher Kornriege, auf Ansuchen der Erben defuncti am 15. Februar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 15. December 1861.

Nr. 1199. 3

Auction.

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch bekannt, daß am 17. Januar 1862, Vormittags 10 Uhr, auf der Poststation Rennal, Möbeln, Equipagen, Pferdegeschirre, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthe, eine Roßmühle, eine Herberge, eine Riege und ein Viehstall, sämmtliche Gebäude aus Holz, — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Rojel, am 8. December 1861. Nr. 1163. 1

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Elisabeth Groth, 3

nach dem Auslande.

Abram Milasch Leiserowitz Kraitzin, Markus Itzig Stahlberg, Jefim Plotnoi, Carl Gustav Müller, Wittwe Dorothea Schacker, Carl Grub, Ernst Reinhold Timm, Mark Dementjew Schukow, Anna Ignatjewa Sorotschinski, Hermann Ludwig Neumann, Franz Boitmann, Fritz Jurrewitz, Wittwe Margaretha Skrubbe, Anna Skrubbe, Johann Ludwig Gangnus, Schuhmachergesell Julius Sauter,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**